

Kommunale Förderprogramme

Förderprogramme von Gemeinden

Verschiedene Gemeinden im Kanton Luzern fördern Energieeffizienz-Massnahmen und die Nutzung von erneuerbaren Energien.

www.energie.lu.ch > Förderprogramm Energie (oder die Website Ihrer Gemeinde)

Förderprogramm Energie der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern fördert unter anderem

- die Gebäudeerneuerung nach Minergie- und Minergie-P-Standard,
- den Neubau von Gebäuden nach Minergie-P- und Minergie-P-ECO-Standard,
- thermische Solaranlagen für Warmwasser und Heizungsunterstützung,
- Photovoltaik-Anlagen auf oder an Gebäuden,
- Wärmepumpen unter speziellen Voraussetzungen.

www.energie.stadtluzern.ch

Tel. 041 412 32 32, energieberatung@oeko-forum.ch

Steuervergünstigung

Für Motorfahrzeuge mit Alternativantrieb gibt es eine Steuervergünstigung. Die Verkehrssteuer beträgt für Fahrzeuge mit Elektro-, Gas-, Wasserstoff-, Brennstoffzellen- oder Hybridantrieb zurzeit 20 Prozent des tiefsten Steueransatzes der entsprechenden Fahrzeugart.

www.strassenverkehrsamt.lu.ch > Steuern >

Steuervergünstigung Alternativantrieb

Tel. 041 318 18 66

Wichtig bei allen Förderprogrammen

Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.

Weitere Anbieter



Mit dem Energieeffizienz-Bonus unterstützt CKW ihre Geschäftskunden dabei, die Energieeffizienz ihres Unternehmens zu verbessern. Das Modell unterstützt Betriebe – vom KMU bis hin zum Grossunternehmen – dabei, die Energie- und Wartungskosten zu reduzieren und mit sinnvollen Investitionen in effizienzsteigernde Massnahmen ein Zeichen für Klima und Umwelt zu setzen. Partner der Aktion ist die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW).

www.ckw.ch/energieeffizienz-bonus

Tel. 0800 88 77 66, contactcenter@ckw.ch



Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind zentrale Themen bei der Sicherstellung der langfristigen Energieversorgung. Neben der Energieberatung und einem Komplettangebot für eine thermische Solaranlage bietet ewl verschiedene Förderangebote an. Die umweltschonenden Erdgasfahrzeuge werden mit einer einmaligen Gutschrift im Wert von 1'000 Franken und ein Anschluss ans Erdgasnetz bei einer Sanierung oder einem Neubau mit einem Rabatt bis zu 9'000 Franken unterstützt.

www.ewl-luzern.ch

Tel. 0800 395 395, info@ewl-luzern.ch

HEIZEN MIT ÖL

Die ersten 50 Hauseigentümer im Kanton Luzern, die ihre Ölheizung durch einen Ölbrennwert-Kessel ersetzen und gleichzeitig 15 bis 74 m² Fenster erneuern (U-Wert Glas ≤ 0.70 W/m²K), erhalten von ihrem lokalen Heizölhändler Heizöl im Wert von 1'000 Franken (exkl. MWST). Diese Aktion läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012.

www.heizoel.ch > Fensterersatz

Tel. 0800 84 80 84, info@erdoel.ch

Impressum

Redaktion: Umwelt und Energie (uwe) Kanton Luzern · Auflage: 11'000 Ex.
Die Informationen in diesem Flyer entsprechen dem Stand vom 25. November 2011.

Energieberatung Kanton Luzern

Wollen Sie Ihr Haus erneuern oder Ihre Ölheizung ersetzen? Der Kanton Luzern unterstützt Sie bei diesen und ähnlichen Fragen mit seiner neutralen Energieberatung.

Es stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- A** Beratung per Telefon, Mail oder beim Besuch der Energieberatung (kostenlos)
- B** Telefonische Beratung durch eine Fachperson bei komplexeren Fragen (kostenlos)
- C** Beratung vor Ort mit Gebäudebesichtigung (Ihre Kostenbeteiligung: 200 Fr.)
- D** Energiecoaching · Begleitung durch eine Fachperson bei einer umfassenden Gebäudeerneuerung (Ihre Kostenbeteiligung: 400 Fr.)
- E** Erstellung eines Gebäudeenergieausweises (GEAK) für ein Wohnhaus (max. 250 m² Energiebezugsfläche), inkl. Angebot C (Ihre Kostenbeteiligung: 400 Fr.)
- F** Erstellung eines GEAK für ein Mehrfamilienhaus (mehr als 250 m² Energiebezugsfläche), inkl. Angebot C (Ihre Kostenbeteiligung: 550 Fr.)



Kontakt

Energieberatung Kanton Luzern (c/o öko-forum)
Bourbaki-Panorama, Löwenplatz 11, 6004 Luzern
Telefon 041 412 32 32
energieberatung@oeko-forum.ch



Förderprogramme Energie 2012



Das Gebäudeprogramm

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen leistet Beiträge an die Erneuerung von Gebäudeteilen. Das in der ganzen Schweiz gültige Förderprogramm wird finanziert aus der CO₂-Abgabe.

Massnahme	Bedingung	Fördergeld
Fensterersatz	U-Wert Glas ≤ 0.70 W/m ² K Glasabstandhalter Kunststoff/Edelstahl	40 Fr./m ² Mauerlichtmass
Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen Aussenklima	U-Wert ≤ 0.20 W/m ² K	40 Fr./m ² gedämmte Fläche
Wand, Decke, Boden: Dämmung gegen unbeheizte Räume	U-Wert ≤ 0.25 W/m ² K	15 Fr./m ² gedämmte Fläche

Die Minimalsumme pro Gesuch beträgt 3'000 Fr.

Die Förderbedingungen, Fördersätze und das Gesuchformular finden Sie auf www.dasgebaeudeprogramm.ch.

Hotline für Auskünfte: Tel. 041 500 24 22
luzern@dasgebaeudeprogramm.ch

Titelbild

Peter Schlauffer (links) und Martin Kretz auf dem Dach der Fischer Kerzen AG in Root. Die thermische Solaranlage (Röhrenkollektoren) wurde mit dem Schweizer Solarpreis 2010 ausgezeichnet.

Förderprogramm Kanton Luzern

Thermische Solaranlagen

Nur Warmwasser-aufbereitung	Grundbeitrag: 2'000 Fr. pro Anlage Flächenbeitrag: 200 Fr. pro m ² Aperturfläche
Warmwasser-aufbereitung + Heizungsunterstützung	Grundbeitrag: 4'000 Fr. pro Anlage Flächenbeitrag: 250 Fr. pro m ² Aperturfläche

Holzfeuerungen kleiner als 70 kW

Umstellung von Elektro-, Öl- oder Gasheizung, in Kombination mit bestehender oder neuer thermischer Solaranlage für Warmwasser	Bis 40kW 7'300 Fr. Ab 40 bis 70kW 8'500 Fr. Zuschlag für Einbau einer neuen Wärmeverteilung bei Umstellung auf Zentralheizung: 4'000 Fr. pro Anlage
Kesslersatz bei einer bestehenden Holzheizung	Pauschal 80% der oben genannten Fördersätze

Holzfeuerungen ab 70 kW

Umstellung von Elektro-, Öl- oder Gasheizung	Die Fördersätze sind nach der jährlich erzeugten Energie abgestuft: 140 bis 299 MWh/a: 10'000 Fr. + 55 Fr./MWh/a 300 bis 599 MWh/a: 20'000 Fr. + 55 Fr./MWh/a 600 bis 999 MWh/a: 30'000 Fr. + 55 Fr./MWh/a 1'000 bis 1'999 MWh/a: 75'000 Fr. + 10 Fr./MWh/a Ab 2'000 MWh/a: individuelle Beurteilung
Kesslersatz bei einer bestehenden Holzheizung	Pauschal 80% der oben genannten Fördersätze

Förderprogramm Kanton Luzern

Anschluss an Wärmeverbund

Gefördert werden Anschlüsse von bestehenden Gebäuden, wenn die Wärme im Wärmeverbund mindestens zu 50% durch erneuerbare Energien oder Abwärme gedeckt wird.

Für Raumheizung und Warmwasser	Ein-/Zweifamilienhäuser: 3'500 Fr. MFH ab 3 Wohnungen: 7'000 Fr. (ab 2'000 m ² EBF*: 14'000 Fr.) Nichtwohnbauten: 7'000 Fr. (ab 2'000 m ² EBF*: 14'000 Fr.) <small>*Energiebezugsfläche</small>
--------------------------------	--

Zusätzliche Unterstützung gibt es für die Neuerstellung einer hydraulischen Wärmeverteilung.

Für eine hydraulische Wärmeverteilung (nicht Sanierung oder Ersatz)	Ein-/Zweifamilienhäuser: 4'000 Fr. MFH ab 3 Wohnungen: 2'500 Fr. pro Wohnung Nichtwohnbauten: 4'000 Fr.
---	---

Erdsonden-Wärmepumpen bis 40 kW

Umstellung von Elektro-, Öl- oder Gasheizung	(COP bei B0/W35) x (Heizleistung in kW) x 80 Fr. = Grundbeitrag Beispiel: 4.2 x 15 kW x 80 Fr. = 5'040 Fr. Bonus für Warmwasser über Wärmepumpe oder über thermische Solaranlage und Beitrag für hydraulische Wärmeverteilung (Details siehe www.energie.lu.ch)
--	--

Falls die Bohrung für eine Erdsonden-Wärmepumpe aus geologischen Gründen nicht zulässig ist, kann auch die Umstellung auf eine Luft/Wasser-Wärmepumpe (bis 40 kW) gefördert werden (Nachweis erforderlich).

Förderprogramm Kanton Luzern

Ersatz einer Elektrospeicherheizung

Umstellung auf Holzfeuerung bis 70 kW, Wärmepumpe bis 40 kW oder auf Wärmeverbund-Anschluss	Pauschalbeitrag von 8'000 Fr. (zusätzlich zum Beitrag an die Holzfeuerung, an die Wärmepumpe oder den Anschluss an den Wärmeverbund)
---	--

Bonus für Minergie

Der Kanton Luzern fördert die Erneuerung von beheizten Gebäuden nach Minergie, Minergie-P und Minergie-ECO sowie Neubauten nach Minergie-ECO.

Gebäudeerneuerung nach Minergie	Bis 250 m ² EBF: pauschal 15'000 Fr. Ab 250 m ² EBF: 60 Fr./m ² EBF Max. Förderbeitrag: 100'000 Fr. (inkl. Beitrag des Gebäudeprogramms)
Gebäudeerneuerung nach Minergie-P	Bis 250 m ² EBF: pauschal 20'000 Fr. Ab 250 m ² EBF: 80 Fr./m ² EBF Max. Förderbeitrag: 150'000 Fr. (inkl. Beitrag des Gebäudeprogramms) Ersatzneubau siehe www.energie.lu.ch
Gebäudeerneuerung und Neubau nach Minergie-ECO	20 Fr./m ² EBF Max. Förderbeitrag: 100'000 Fr. (inkl. Beitrag des Gebäudeprogramms bzw. des Kantons für Minergie oder Minergie-P)

Die Förderbedingungen und Formulare für den Minergie-Bonus sowie alle Informationen zum Förderprogramm des Kantons Luzern finden Sie auf www.energie.lu.ch.

Kontakt: Tel. 041 412 32 32
energieberatung@oeko-forum.ch